

URSACHEN UND WIRKUNGSZUSAMMENHÄNGE DER LÄNDLICHEN ARMUT IM SPANNUNGSFELD DES SOZIALEN WANDELS

Georg Wiesinger

Ländliche Armut unterscheidet sich aufgrund spezifischer Faktoren, Ursachen und Wirkungsweisen grundlegend von der städtischen Armut. In einem besonderen Maße für die Armutsgefährdung im ländlichen Raum verantwortlich erweisen sich u.a. folgende Faktoren: eine unzureichende individuelle Mobilität, Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Erwerbschancen, eine ungünstige Wirtschaftsstruktur mit vielen Niedriglohnbranchen, ein schlechtes Angebot an kommunalem Wohnraum, eine unzureichende Altersversorgung bestimmter Berufsgruppen, mangelnde bis fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, fehlende Gleichberechtigung der Frauen, schlechte Infrastruktureinrichtungen und nicht zuletzt die Angst vor Stigmatisierung aufgrund der fehlenden Anonymität. Die Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzt neben einem grundlegenden Verständnis der strukturellen Ursachen und Wirkungsweisen von Armut den Willen zur Implementierung geeigneter Maßnahmen voraus. Erst dann, wenn alle gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen beseitigt sind, kann es gelingen, ländliche Armut wirksam und nachhaltig zu beseitigen.

1. Einleitung

Anders als die städtische Armut ist der Bereich der ländlichen Armut generell noch relativ wenig erforscht. Dies gilt auch für Österreich, wo es zahlreiche Fallstudien zur städtischen Armut (vgl. u.a. Bilek 1988, Brunner 1995, Girtler 1983, Hawlik 1981, Weinberger 1993), bislang jedoch kaum welche zur ländlichen Armut gibt. Dafür dürften mehrere Faktoren ausschlaggebend sein. Philip Lowe (1994) versucht dies mit einem wesentlich höheren Interesse von Verwaltung, Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der urbanen Armut als an jenen der Armut im ländlichen Raum zu erklären. Andererseits wird seiner Einschätzung nach immer wieder argumentiert, dass der ländliche Raum keine besondere Forschungskategorie darstelle, an welcher sich Armut festmachen ließe, denn am Land gäbe es Alters-, Frauen- und Kinderarmut etc. in gleichem Maße wie in der Stadt. Es ist zwar richtig, dass die einzelnen Kategorien von Armut sowohl am Land als auch in der Stadt anzutreffen sind, ihre konkreten Wirkungen, Folgen, Ursachen und ihre Ausprägung sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Denn viele armutsverursachende Faktoren, wie z.B. die Mobilität oder das Angebot an Infrastruktureinrichtungen, sind überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen wichtig. Nach einer Vorstellung verschiedener Armutsbegriffe und Armutsschwellen sollen im Folgenden anhand der Ergebnisse einer von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen durchgeführten Studie (Wiesinger 2000) die wichtigsten Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut vorgestellt und entsprechende Lösungsansätze diskutiert werden.

In Österreich lässt sich wie in allen entwickelten Industriestaaten ein rasanter sozialer und ökonomischer Wandel in den ländlichen Regionen feststellen. Ursächlich verbunden ist dies mit globalen Entwicklungen, aber auch mit nationalen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Die Regional-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik haben in diesem Zusammenhang ebenso eine Bedeutung wie reine agrarpolitische Maßnahmen. Darüber hinaus manifestieren sich gesellschaftliche Entwicklungen, die weit über die direkten politischen Einflussphären hinausreichen, wie Prozesse des Wertewandels, Veränderung der Lebensstile, etc. Die Gesellschaft allgemein wird immer fragmentierter: Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Kennzeichen aller postmodernen Dienstleistungsgesellschaften. Traditionelle Solidargemeinschaften und soziale Sicherungsnetze werden brüchig. Diese Entwicklung erfolgt mittlerweile auch in den peripheren ländlichen Regionen und benachteiligten Gebieten mit den unterschiedlichsten ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgen. Es kommt zur Auflösung der Großfamilien und traditioneller Bindungen, gleichzeitig entstehen aber auch neue soziale Systeme mit neuen Orientierungen und Präferenzen. So lässt sich etwa die bäuerliche Jugend immer weniger in das Korsett der Meinungen der traditionell denkenden älteren Generation zwängen. Sie formuliert eigene Wünsche und erhebt eigene Ansprüche. Die alte Hoforientierung und die Orientierung auf die Dorfgemeinschaft gehen zugunsten individuell ausgerichteter Denkmuster verloren (vgl. Knöbl/ Kogler/ Wiesinger 1999).

Aber nicht nur das soziale Gefüge im ländlichen Raum verändert sich, sondern auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Landwirtschaft verliert immer mehr an Gewicht. Die Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigten Personen geht immer weiter zurück. Zwischen 1976 und 2001 reduzierte sich in Österreich die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von 378.664 auf 183.078, d.h. um mehr als 52% (Grüner Bericht 2002, 224). Zusätzlich nahmen die Nebenerwerbslandwirtschaft bzw. die Erwerbskombination immer mehr zu. Etwa 60% aller landwirtschaftlichen Betriebe werden heute im Nebenerwerb geführt (ebenda, 209). Die demographische Struktur, die Erwerbssituation, aber auch die sozialen und kulturellen Funktionen der ländlichen Gemeinden ändern sich gleichfalls. Der Begriff Lokalität wird neu und umfassender definiert: Nachbarschaft wird heute auch über die Dorfgrenzen hinaus erlebt. Der Aktionsradius der LandbewohnerInnen vergrößert sich zunehmend: Das Leben spielt sich immer weniger im engen Raum ab, während sich hingegen das Angebot an Dienstleistungen und Versorgungsaufgaben zunehmend in regionalen, teilweise auch überregionalen Zentren konzentriert. Arbeits- und Wohnort fallen oft auseinander. Immer mehr ArbeitnehmerInnen pendeln über immer größere Distanzen. Lokale Infrastrukturen (wie etwa Nahversorgung, lokales Gewerbe, Volksschulen, Arztpraxen, Gendarmerie, Apotheker, Postämter, Bezirksgerichte) gehen verloren.

All diese Prozesse zeitigen massive Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung, wobei die beschriebenen Entwicklungen allerdings nicht gleichförmig ablaufen: Zwischen den einzelnen ländlichen Regionen lassen sich große Unterschiede feststellen. Während einige Regionen Zeichen des Niedergangs zeigen, weisen andere durchaus eine sehr dynamische Entwicklung auf, die stärker als jene anderer städtischer Industrieregionen sein kann. Viele ländliche Regionen Tirols oder das Innviertel weisen z.B. eine äußerst positive Dynamik bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahl auf (ÖROK 2002, 36). Die beschriebenen Trends wirken sich auch unterschiedlich auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen aus. Wesentlich dabei ist, dass die ländliche Bevölkerung nicht als homogene Einheit angesehen werden darf. Für viele, vor allem für eine gut ausgebildete, wirtschaftlich unabhängige, jugendliche und eine vorwiegend männliche Bevölkerung, sind die gegenwärtigen Entwicklungen indifferent, mitunter sogar positiv zu werten, wenn dadurch ihre individuellen Perspektiven verbessert werden; andere wiederum laufen Gefahr, in Armut und soziale Ausgrenzung zu geraten.

Um zu einem besseren Verständnis der spezifischen Ursachen und Wirkungszusammenhänge zu gelangen, wurde von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in den Jahren 1996 bis 2000 eine umfangreiche Untersuchung zur Situation der ländlichen Armut in Österreich durchgeführt. Armut stellt ein sehr sensibles Thema dar, was eine valide direkte Befragung der Betroffenen erschwert. Vielfach ist die Armut in der Öffentlichkeit nicht sichtbar, die Probleme werden versteckt oder verdrängt. Die Bereitschaft der Befragten, Auskunft über die eigene Situation zu erteilen, ist entweder gering oder die getroffenen Aussagen haben wenig mit der tatsächlichen Situation zu tun.

Daher musste für den empirischen Teil der Analyse ein komplexes Instrumentarium entwickelt werden: Es fanden Einzel- und Gruppengespräche statt. Zu diesem Zweck wurden Personen ausgewählt, die mit persönlichem Abstand über Armut reden können und dennoch einen guten Einblick in die Situation haben, wie etwa SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, Pfarrer, LokalpolitikerInnen, MitarbeiterInnen der Caritas. Es wurden explorative qualitative Erhebungen in der Steiermark, Kärnten, Ober-, Niederösterreich und Salzburg unter Anwendung unterschiedlicher Methoden durchgeführt. Die Auswahl der Regionen und der Interviewpersonen erfolgte dabei nicht repräsentativ. Das entscheidende Kriterium waren die Kooperationsbereitschaft und das Interesse der lokalen Bevölkerung sowie der lokalen Verantwortungsträger, v.a. der Bürgermeister und Gemeindepolitiker, an der Problematik. Fehlten die lokalen Ansprechpartner oder war das Interesse zu gering bzw. der effektive Nutzen nicht verständlich, so wurde von einer Kooperation Abstand genommen. Ohne die zahlreichen engagierten Personen vor Ort hätten die Veranstaltungen nicht in dieser Form durchgeführt werden können bzw. wäre die Resonanz äußerst gering gewesen. Bei der Konzeption der Studie wurde im Idealfall davon ausgegangen, dass sich lokale Gruppen bilden sollten, um sich dem Thema ländlicher Armut anzunehmen und zu versuchen, durch eine kontinuierliche Arbeit Lösungen für eine nachhaltige Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, sowie für eine Sensibilisierung, Bewusstseinsarbeit in der Bevölkerung und Entstigmatisierung der von Armut Betroffenen voranzutreiben.

Im Einzelnen kam es zu folgenden Erhebungen und Aktivitäten:

- Zukunftswerksstatt zur ländlichen Armut, veranstaltet von der Katholischen Sozialakademie in Salzburg, Mai 1996;
- Gespräche im Bezirk Amstetten und Gestaltung einer Rundfunksendung mit Elisabeth Ohnemus zum Thema „ländliche Armut“ für das Journal Panorama im Abendjournal auf Ö1, August 1996;
- Arbeitskreise zum Thema ländliche Armut bei den gesamtösterreichischen und regionalen Armutskonferenzen in den Jahren 1996 bis 1998.
- Workshops des Arbeitskreises „ländliche Armut“ in Kooperation mit der Katholischen Sozialakademie und dem Österreichischen Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung in den Jahren 1997 und 1998 mit insgesamt ca. 30 TeilnehmerInnen, welche an den insgesamt sieben Sitzungen in Wien, St. Pölten und Salzburg teilnahmen;
- Mitgestaltung eines Fernsehbeitrags sowie eines Gemeindeggesprächs in Kleblach-Lind, Bezirk Spittal an der Drau: ca. 200 TeilnehmerInnen, Oktober 1998;
- Gruppengespräche mit Caritas-HaussammlerInnen in Voitsberg, ein Einzelinterview sowie drei Diskussionsrunden mit insgesamt zehn TeilnehmerInnen, Mai 1999;
- Diskussionsrunden in Kleingruppen mit lokalen Informationsträgern wie SozialarbeiterInnen, politischen Gemeindefunktiären, LehrerInnen, MitarbeiterInnen konfessioneller Einrichtungen, psychologischer Beratungsstellen und örtlicher Vereine in den Gemeinden Mondsee und Rutzenham im Bezirk Vöcklabruck mit jeweils vier bzw. fünf Personen, September 1999;

Die Workshops und diversen lokalen Veranstaltungen wurden gemeinsam mit lokalen NGOs, wie etwa Sozialstammtischen, regionalen Netzwerken gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Frauenhäusern usw. organisiert. Durch Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde eine möglichst große mediale Öffentlichkeit geschaffen, um die Bevölkerung für Probleme der Armut und sozialen Ausgrenzung zu sensibilisieren, und wenn möglich auch nachhaltige Projekte zur Bekämpfung der ländlichen Armut vor Ort zu initiieren. Die Ergebnisse der Gespräche, Workshops und lokalen Veranstaltungen fanden Eingang in den im Jahr 2000 publizierten Forschungsbericht und stellen auch die Grundlage für die in diesem Artikel getroffenen Aussagen dar.

2. Armutsbegriffe

Im wissenschaftlichen Diskurs lassen sich verschiedene Armutskonzepte und -definitionen unterscheiden, die im Folgenden kursorisch dargestellt werden sollen.

Tabelle 1: Die verschiedenen Armutsbegriffe (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Absolute Armut Relative Armut	Subjektive Armut Objektive Armut	Einkommensarmut Ausgabenarmut Ausstattungsarmut
Sichtbare Armut Versteckte Armut	Latente Armut Bekämpfte Armut	Alte (Historische) Armut Neue Armut
Aktuelle Armut Potenzielle Armut	Materielle Armut Ideelle Armut	Soziale Armut Geistige Armut Kulturelle Armut

Absolute Armut wird als Gefährdung des physischen Existenzminimums bzw. als Zustand einer unzureichenden Sicherung im Bereich der körperlichen Selbsterhaltung von einem normativen Standpunkt aus definiert. *Seebom Rowntree* unternahm bereits um 1900 den Versuch (Rowntree 1997), mit einem absoluten Armutskonzept festzulegen, was ein Mensch zur physischen Subsistenz als Minimum benötigt. Die Indikatoren dafür waren u.a. der tägliche Kalorienbedarf, Obdach, Kleidung und Gesundheitspflege. Wird die Grenze der absoluten Armut längere Zeit unterschritten, kommt es letztlich zum Tod durch Verhungern, Erfrieren, Krankheit etc. Das absolute Armutskonzept beruht auf der Annahme, dass es ein wertneutrales, von der Zeit unabhängiges und weitgehend physiologisch

bestimmtes Existenzminimum gebe, und dass Armut entsprechend losgelöst vom allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung definiert werden könne (Leu u.a. 1997, 10). In den entwickelten westeuropäischen Industriestaaten wäre es nicht sinnvoll, bei einer Armutsdefinition absolute Armutsindikatoren heranzuziehen, da nur ein relativ geringer Anteil von Personen von absolutem Elend betroffen ist. Armut ausschließlich als absolute Armut zu definieren, wäre ein sehr eindimensionaler Ansatz mit wenig Aussagekraft über die relative Verteilung vorhandener Ressourcen und damit verbundener sozialer Ausgrenzung. Daher besteht ein allgemeiner Konsens in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft mit relativen Armutsbegriffen zu operieren.

Unter *relativer Armut* wird ein relatives Phänomen gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit verstanden. *Relative Armut* bedeutet arm sein im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen bzw. Menschen im Hinblick auf ein zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum. Die Diskussion um den relativen Armutsbegriff geht bereits auf *Adam Smith* (1776) zurück, welcher in seiner bahnbrechenden Arbeit über den Ursprung des Wohlstands der Nationen erkannte, dass Armut zeit- und ortsabhängig sei, und dass mit steigendem allgemeinen Lebensstandard die Bedürfnisse zunehmen. In weiterer Folge stellten *Sidney* und *Beatrice Webb* 1910 (Webb, Sidney & Beatrice 1963/1910) fest, dass Armut keine absolute und eindeutig definierbare Größe ist. Armenfürsorge, heute würde man besser von Sozialpolitik sprechen, soll sich demnach nicht nur auf die Sicherung des körperlichen Mindeststandards beschränken, sondern auch im bestimmten Maße auf die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Ab den 60er- und 70er-Jahren wurde der relative Armutsbegriff immer mehr ausgeweitet. Sowohl ernährungsphysiologische Grundbedürfnisse als auch psychische und soziale Bedürfnisse wurden als Armutsfaktoren einbezogen. *Peter Townsend* (1979) definiert relative Armut als die Möglichkeit für resp. den Ausschluss von der Teilnahme am alltäglichen Lebensstil der Mehrheit der Bevölkerung. Mit einem eigenen Deprivationsindex und einer Einkommensregression aus Ernährung, Kleidung, Haushalt, Bildung, Erholung, finanzielle Situation und sozialen Kontakten, allgemeinen Konsummöglichkeiten sollte das Problem der relativen Armut fassbar gemacht werden. In einer Untersuchung im Auftrag des österreichischen Sozialministeriums versuchte *Peter Schneidewind* (1985) in den 80er-Jahren nach dem Modell von Townsend einen Deprivationsindex für Österreich zu entwickeln. Dabei wurden u.a. auch Richtwerte für soziale Kontakte und gesellschaftliche Teilnahme neben Wohnen, Konsum und Finanzen festgelegt. Dieser erste Versuch, ein objektives Maß für einen einheitlichen Mindeststandard zu definieren, wurde aber nicht mehr weiter verfolgt (Schneidewind 1985, 155).

Ein weiteres wichtiges Konzept stellt jenes der *subjektiven Armut* dar. Armut konstituiert sich aufgrund der subjektiven Wahrnehmung aller gesellschaftlichen Gruppen unter Einschluss der Betroffenen selbst. Es geht dabei im Wesentlichen um die Frage, ob und unter welchen Umständen sich Personen selbst bzw. andere als arm, im Stadium der Deprivation, oder als sozial ausgeschlossen definieren. Die Weichen dafür, was subjektiv als arm empfunden bzw. was für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist, werden dabei sehr früh im Leben gestellt. So kommt es, dass ältere Personen, deren Gewohnheiten in Zeiten geringen Wohlstands geprägt wurden, ein geringeres Anspruchsniveau aufweisen als jüngere. Dies zeigt auch die gruppenspezifische Akzeptanzgrenze für die Höhe der relativen Armutsschwelle. Älteren Personen ist es daher oft schwer ersichtlich, dass ein Lebensstandard, der ihnen ausreichend erscheint, für jüngere Generationen ein Leben in sozialer Ausgrenzung bedeuten würde. *Objektive Armutskonzepte* basieren hingegen auf statistischen Ausstattungs- und Versorgungsdaten, die etwa aus Haushalts- und Konsumerhebungen gewonnen werden. Dabei legen sie das Augenmerk weniger auf Verteilungsfragen als auf absolute materielle Armutsindikatoren, wie etwa monetär messbare Größen wie Vermögen, Besitz oder Einkommen.

Die *Einkommensarmut* orientiert sich am verfügbaren monetären Einkommen. Dieser Armutsbegriff greift für viele zu kurz, da er nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Lebensumstände gibt. Gerade in Ländern mit wenig entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystemen ist die Einkommensarmut nicht unbedingt mit Hunger und Entbehrung gleichzusetzen. Entscheidender sind der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bedeutung der Geldwirtschaft sowie die soziale Integration. Auf Tausch- und Subsistenzwirtschaft ausgerichtete nicht-monetäre Märkte, der so genannte „informelle Sektor“ oder die „Schattenwirtschaft“, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfeorganisation können trotz niedriger monetärer Einkommen wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung beitragen. Weiters ergibt sich beim Konzept der

Einkommensarmut das Problem, dass verschiedene Komponenten wie Einkommen aus Besitz, Verpachtung, Vermietung, Transfers zwischen den Generationen, sonstige monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen, etc. nur schwer erfasst und quantifiziert werden können. Die *Ausgabenarmut* richtet sich nach dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, während sich die *Ausstattungsarmut* an den so genannten Wohlstandsindikatoren festmacht, wie dem Vorhandensein von Kühlschrank, Telefon, Farbfernseher, Videorekorder oder von anderen Konsumgütern.

Darüber hinaus lassen sich weitere Armutskonzepte wie eine *neue, alte, temporäre, permanente, materielle, ideelle, soziale, geistige, kulturelle, sichtbare, versteckte, bekämpfte, latente, aktuelle und potenzielle* Armut, usw. unterscheiden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn es in bestimmten Lebensepisoden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium, Ausbildung, Schicksalsschläge). Armut kann durch Schuldennachlässe und öffentliche Zuwendungen bekämpft werden, oder sie kann sich latent bei jenen Personen äußern, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut wird durch verschiedenartigste Ursachen ausgelöst und sie kann zu dynamischen Wirkungen und Folgeprozessen führen: Alkoholismus kann beispielsweise sowohl durch Armut verursacht werden als auch umgekehrt Armut auslösen. Armut geht oft mit Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung Hand in Hand.

In der Frage der Armutdefinition zeigt sich in den letzten Jahren in der sozialwissenschaftlichen Diskussion ein immer breiterer Konsens weg von einem restriktivem hin zu einem umfassenden und integralen Armutsbegriff. Heute wird an der Stelle von Armut immer häufiger der Begriff *soziale Ausgrenzung* verwendet, um besser beschreiben zu können, was Armut für die Betroffenen konkret bedeutet. Denn Armutsschwellen sind meist wenig geeignet, auszudrücken, auf welche Weise Armut auch Hunger, Krankheit, gesellschaftliche Isolation, soziale Ächtung und letztlich Machtlosigkeit bedeutet. Das Konzept der sozialen Ausgrenzung berücksichtigt Veränderungen im Zeitverlauf und kombiniert monetäre Größen mit sozialen Indikatoren wie Wohnsituation, Gesundheit oder der Partizipation am sozialen Leben einer Gesellschaft. Vereinfacht formuliert gilt: Armut bezeichnet ein statisches Ergebnis, während soziale Ausgrenzung einen dynamischen Prozess beschreibt (Philip/Shucksmith 1999, 4).

Ausgehend von diesen Annahmen stellt sich nun die Frage, wie viele Menschen tatsächlich von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Soziale Ausgrenzung lässt sich wesentlich schwerer quantitativ erfassen als einfache Armutsschwellen. Deshalb soll im Folgenden auf einige der am weitesten verbreiteten Armutsschwellen eingegangen werden. Da alle diese Modelle auf unterschiedlichen Annahmen basieren, sind die gewonnenen Daten weder vergleichbar noch ist die Aussagekraft in Hinblick auf die vorhin getroffenen Ausführungen besonders groß.

Die *Weltbank* definiert beispielsweise Armut als absolute materielle Einkommensarmut. Demnach gilt jemand als arm, wer weniger als einen US-Dollar gemessen an Kaufkraftparitäten pro Tag zur Verfügung hat. Dieser an der Einkommensarmut orientierte Armutsbegriff greift zu kurz, da er nur wenig Aufschluss über die tatsächlichen Lebensumstände gibt. Besonders in Ländern mit wenig entwickelten kapitalistischen Wirtschaftssystemen ist die Einkommensarmut nicht unbedingt mit Hunger und Entbehrung gleichzusetzen. Entscheidender sind der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bedeutung der Geldwirtschaft sowie die soziale Integration (siehe oben).

Für aussagekräftigere Definitionskonzepte sind deshalb weitere Indikatoren für menschliche Grundbedürfnisse und Lebensqualität notwendig. Dazu zählen Lebenserwartung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Bildung, Wohn- und Arbeitssituation, Umweltbelastungen, Zugang zu ausreichenden und gesunden Trinkwasserquellen und Nahrungsmitteln, Mobilitätschancen, soziale Kontakte, Zeitverwendung, Freizeit- und Urlaubsgestaltung, soziale und finanzielle Absicherung, oder das Ausmaß und die Akzeptanz gesellschaftlicher Ungleichheit.

Im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist deshalb ein so genannter *Entbehungsindex (CPM: "capability poverty measure")* vorgesehen. Dieser berücksichtigt Parameter, die weit über den monetären Maßstab hinausreichen, wie die Unterernährung bei Kindern, den Anteil medizinisch nicht betreuter Geburten oder die AnalphabetInnenrate insbesondere bei Frauen etc. Dieser Entbehungsindex trifft aber keinerlei Aussagen über soziale Ungleichheit, d.h. wie gerecht der Wohlstand innerhalb einer Gesellschaft zwischen den Regionen eines Landes, sozialen Gruppen, Berufsgruppen, einzelnen ethnischen Gruppen oder den Geschlechtern verteilt ist.

Gemäß der Definition des Ministerrates der *Europäischen Union* gelten jene Personen als arm, „*die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsland, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist*“ (EU-Programm „Armut 3“ des Europäischen Ministerrats vom 19.12.1984). Damit ist nicht nur die materielle Armut gemeint, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und seinen Errungenschaften in den einzelnen Mitgliedsländern, was nicht nur das Lebensnotwendigste impliziert, sondern auch Gesundheit, Kultur und Zugang zu Bildung.

Neben der *alten* Armut, deren Bilder noch stark in den Köpfen verbreitet sind und das Wesen dieses Begriffes in der öffentlichen Meinung bestimmen, existiert auch eine *neue* Armut. Die EU-Kommission definierte 1987 die neue Armut anhand mehrerer verschiedener Kriterien und wies dazu bestimmte Risikogruppen aus, wie Personen, die auf Sozialhilfe oder andere Formen von Transferleistungen und Unterhaltsunterstützungen angewiesen sind, von Arbeitslosigkeit Betroffene, Alleinerziehende, Privatverschuldete und Obdachlose (Kranz/ Mayr 1988, 23). Die Problemgruppen der neuen Armut sind relativ inhomogen. Es zeigt sich aber, dass der Großteil der neuen Armen in der Gruppe jener Personen zu finden sind, die berechtigt sind, Sozialhilfe zu beziehen, dies aber nicht tun. Informationsmangel, Scham und Resignation sind dafür primär ausschlaggebend.

3. Ausmaß der Armutsgefährdung

Um überhaupt Aussagen über das Ausmaß der Armut bzw. Armutsgefährdung treffen zu können, sind neben den oben skizzierten begrifflichen Definitionen Armutsschwellen erforderlich. In der OECD, der Europäischen Union und in Österreich finden unterschiedliche Armutsschwellen Verwendung, welche auf jeweils einer der drei folgenden Grundlagen basieren:

1. dem Einkommen anhand von 60% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als so genanntes „*Pro-Kopf-Einkommen*“;
2. den Verbrauchsausgaben anhand von 60% des arithmetischen Mittels der Haushaltseinkommen je Erwachsenenäquivalent als so genannte „*Pro-Kopf-Ausgaben*“ bzw.
3. dem Fehlen einer bestimmten Anzahl von allgemein üblichen *Ausstattungsindikatoren*.

Mit dem Erwachsenenäquivalent sollen unterschiedlich große und zusammengesetzte Haushalte vergleichbar gemacht werden. Diese Festlegung erfolgt anhand von unterschiedlich gewichteten Äquivalentskalen:

1. Die *OECD-Skala* gewichtet die erste erwachsene Person mit dem Faktor 1,0, jede weitere mit 0,7 sowie Kinder mit 0,5.
2. Die *EU-Skala* ist eine etwas flachere Skala, da sie die erste erwachsene Person mit 1,0, jede weitere mit 0,5 und Kinder mit 0,3 gewichtet.
3. Die *ÖSTAT-Skala* (*Skala des Österreichischen Statistischen Zentralamts* bzw. nunmehr der *Statistik Austria*) ist im Wesentlichen mit der OECD-Skala identisch, der Faktor für Kinder wird jedoch exakter nach dem Alter differenziert, z.B. mit dem Faktor 0,33 für Kinder unter drei Jahre bzw. 0,7 für Kinder zwischen 16 und 18 Jahre usw.

Die steileren Skalen (OECD- und ÖSTAT-Skalen) betonen die Armutsgefährdung größerer, kinderreicher Haushalte stärker, während die flachere EU-Skala den Akzent auf PensionistInnenhaushalte legt.

Für Österreich stehen drei wichtige Informationsquellen zur Armut und Armutsgefährdung zur Verfügung, die leider alle nicht neueren Datums sind. Es sind dies das Europäische Haushaltspanel 1995 (ECHP) des Statistischen Amtes der EU (EUROSTAT), Ergebnisse des Mikrozensus zur Einkommenssituation von unselbständig Berufstätigen und Pensionistenhaushalten 1993 sowie die zuletzt 1993/ 94 durchgeführte Konsumerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT, nunmehr Statistik Austria).

Nach dem letzten *Mikrozensus 1993* des ÖSTAT (Bauer/ Kronsteiner 1997, 844-852) lag die Schwelle der Einkommensarmut (als das Pro-Kopf-Einkommen) für eine/ n Erwachsene/ n bei 6.100 Schilling (laut ÖSTAT-Skala) bzw. 7.000 Schilling (laut EU-Skala). Demnach waren 10,8% (laut ÖSTAT-Skala)

bzw. 11,5% (laut EU-Skala) aller österreichischen Haushalte unterhalb der Armutsschwelle. 7,4% bzw. 11,0% der kinderlosen Haushalte waren armutsgefährdet. Mit der Anzahl der Kinder steigt die Armutsgefährdung. Laut ÖSTAT-Skala waren 36,2% aller Haushalte mit drei oder mehr Kindern arm (lt. EU-Skala 18,1% aufgrund der geringeren Gewichtung von Kindern).

Die *Konsumerhebung 1993/ 94* (ÖSTAT 1997, 627ff.) verfolgt einen ausgabenorientierten Ansatz. Nach deren Definition gelten Haushalte als armutsgefährdet, deren Ausgaben pro Kopf unter 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltsausgaben aller Haushalte liegen. Die Armutsschwelle der gewichteten Pro-Kopf-Ausgaben lag bei der ÖSTAT-Skala bei 6.190 Schilling, bei der EU-Skala bei 7.000 Schilling. Laut ÖSTAT-Skala waren etwa 500.000 Haushalte oder 16,5% aller Haushalte armutsgefährdet (laut EU-Skala 473.000 oder 15,5%).

Tabelle 2: Armutsgefährdete Haushalte in Österreich laut letzter Konsumerhebung 1993/ 94
(Angaben in Prozent)

	lt. ÖSTAT-Skala		lt. EU-Skala	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbstätige	245.900	48,8	187.400	39,6
darunter Selbständige	44.900	8,9	36.000	7,6
darunter Landwirte	26.400	5,2	22.300	4,7
darunter Unselbständige	200.000	39,7	150.700	31,9
Arbeiter	121.100	24,0	96.500	20,4
Angestellte	40.600	8,0	29.900	6,3
BeamtInnen	26.300	5,2	12.700	2,7
PensionistInnen	213.400	42,3	246.500	51,2
davon ehem. Selbständige	28.800	5,7	34.100	7,2
Unselbständige	139.100	27,6	154.600	32,7
Arbeitslose	16.600	3,3	15.500	3,3
Insgesamt	504.000	100,0	473.100	100,0

Quelle: ÖSTAT, Bauer/ Kronsteiner 1997, 848.

Aus den Ergebnissen der Konsumerhebung geht hervor, dass die Armutsgefährdung umso größer je niedriger die Schulbildung des Haushaltsvorstands ist. Das höchste Armutsrisiko weisen *Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand* auf, gefolgt von *bäuerlichen Haushalten* und *Haushalten mit nicht berufstätigen Hausfrauen*. Armutsgefährdete Haushalte haben prozentuell deutlich höhere Verbrauchsausgaben zur Deckung der Grundbedürfnisse bei Ernährung und Wohnen, dagegen deutlich niedrigere für Bildung, Erholung, Freizeit, Sport, Verkehr und Telekommunikation. Interessante Aufschlüsse ergeben sich, wenn wir die Zusammensetzung des individuellen Warenkorb betrachtet. Arme und armutsgefährdete Haushalte schränken ihre Ausgaben v.a. in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung, Erholung, Gesundheitspflege und Einrichtung ein. Bei den Ernährungsausgaben ergeben sich dagegen wesentlich weniger Einsparungsmöglichkeiten. Bei den Kürzungen der Verbrauchsausgaben werden zudem charakteristische Muster für die einzelnen sozialen Gruppen evident. Landwirte, Gewerbetreibende, PensionistInnen sparen überproportional bei der Bekleidung, Arbeitslose und PensionistInnen bei der Körperpflege sowie Bauern/ Bäuerinnen und ArbeiterInnen bei Heizung und Beleuchtung (Lutz u.a. 1993, 59).

Nach dem letzten *EU-Haushaltspanel (ECHP)* lebten 1995 in der Europäischen Union mehr als 57 Millionen arme und armutsgefährdete Menschen. Beim EU-Ratstreffen in Nizza im Dezember 2000 ging man bereits von mehr als 60 Millionen von Armut bedrohten Menschen aus. Das sind etwa 16% der Gesamtbevölkerung der EU (376,4 Mio.). Österreich nahm 1995 erstmals am ECHP teil. Demnach galten lt. OECD-Kriterien etwa 10% aller österreichischen Haushalte oder 1,14 Millionen Personen bzw. 13% der Gesamtbevölkerung als potenziell armutsgefährdet (lt. EU-Kriterien 10,5% der Haushalte bzw. 887.000 Personen). Ausgewiesen wurden Haushalte mit einem gewichteten Pro-Kopf-Nettoeinkommen mit weniger als 7.500 Schilling (545 €) zwölf Mal im Monat. Für 420.000 Personen (bzw. 5,2% der Bevölkerung) traf einer der drei folgenden Armutsindikatoren zu, nämlich entweder (1) schlechte Wohnverhältnisse, (2) Zahlungsrückstände bei Miete, Heizung und Strom oder (3) finanziell bedingte Einschränkungen bei grundlegenden Konsumgütern wie z.B. Kleidung und Nahrungsmitteln.

In der Gruppe der armutsgefährdeten Haushalte waren 46% Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen, 19% von PensionistInnen, 15% von Selbständigen, 10% von Arbeitslosen und 8% von AlleinerzieherInnen (alles lt. OECD-Kriterien). Jeder dritte armutsgefährdete Haushalt befand sich in einer ländlichen Region, mehr als die Hälfte dieser Haushalte hatte Kinder. Einkommen unter der Armutsschwelle erzielten 31% der Arbeitslosenhaushalte, 30% der Haushalte von Kleinbauern und -bäuerinnen und 20% jener von AlleinerzieherInnen. Bei den armutsgefährdeten unselbständig Erwerbstätigen dominierten Haushalte von ungelernten ArbeiterInnen und HilfsarbeiterInnen. Eine besonders hohe Armutsgefährdung hatten pensionierte LandwirtInnen und HilfsarbeiterInnen sowie AlleinerzieherInnen.

Tabelle 3: Von Armut betroffene Personen nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Pro-Kopf-Nettoeinkommen unter 7.500 Schilling (545 €, 12x Jahr)	
	Personenzahl in 1.000	Anteil an allen Armen
Haushalte mit ausschließlich älteren Menschen	50	12%
Single-Haushalte unter 60	20	5%
Kinderlose Mehrpersonen-Haushalte	70	17%
AlleinerzieherInnen-Haushalte	65	15%
Haushalte mit einem Kind	65	15%
Haushalte mit zwei Kindern	70	17%
Haushalte mit drei und mehr Kindern	80	19%
Gesamt	420	100%

Quelle: EU - Haushaltspanel 1995, zit in: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) (1999, 19).

Die Aussagekraft dieser statistischen Daten über Armut und Armutsgefährdung ist jedoch zu relativieren, da diese nicht nur von unterschiedlichen Annahmen ausgehen, sondern auch relativ wenig über Ursachen und Wirkungsverhältnisse sowie über die konkreten Umstände und Betroffenheit aussagen. Mit statistischen Angaben lässt sich zwar politisch vielleicht leichter argumentieren, dem Problem in seiner Gesamtheit werden sie jedoch nicht gerecht. Dafür ist eine zusätzliche, vertiefende empirische Analyse notwendig.

4. Die ländliche Armut

Aus den oben angeführten statistischen Daten geht hervor, dass Armut in ländlichen Regionen wesentlich stärker verbreitet ist als in Städten. So entfallen auf Österreichs Landgemeinden und Kleinstädte etwa 70% aller Einkommensarmen (Steiner/ Wolf 1996, 25). Dennoch ist das Wissen über die ländliche Armut relativ gering. Es gibt wesentlich weniger Daten und Studien über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut in ländlichen Regionen als solche über städtische Ballungsräume. Lowe (1994) versucht dies mit einem wesentlich höheren Interesse von Verwaltung, Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der urbanen Armut als an jenen der Armut im ländlichen Raum zu erklären. Da sich wissenschaftliche und Verwaltungsinstitutionen hauptsächlich in den Städten befinden, rücke die ländliche Armut aus dem Interesse jener Menschen, welche sich überwiegend in den Städten aufhalten, und werde folglich seltener zum Forschungsgegenstand.

Ländliche Armut wird vielfach immer noch mit materieller bäuerlicher Armut gleichgesetzt. Die dabei zugrunde liegenden Bilder stammen aus einer längst vergangenen Zeit. Aus diesem Grund ist eine Dekonstruktion gängiger Klischeevorstellungen angebracht. Die alte ländliche Armut war hauptsächlich eine agrarische Armut, eine Armut der ländlichen Unterschichten, der Knechte, Mägde, Kleinhäusler, Inleute¹ und Kotsassen². Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebte direkt in oder von der Landwirtschaft, die Schicht der landlosen ArbeiterInnen und ländlichen Gewerbetreibenden dieb

¹ Tagelöhner eines Hofbesitzers, die in auf dem Hof befindlichen so genannten Inhäusern wohnten, wurden als Inleute bezeichnet.

² Die Kotsassen hatten nur wenig Ackerland und Wiese als Eigentum und übten meist noch einen Nebenberuf als Handwerker aus, denn ihr kleines Besitztum reichte nicht aus, eine Familie zu ernähren.

mancherorts bis weit über die Jahrhundertwende relativ klein. Erst seit dem Zweiten Weltkrieg machten sich die Folgen des strukturellen Wandels deutlich bemerkbar. Während 1951 der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen gemessen an der Zahl aller Berufstätigen in Österreich immer noch 30,3% betrug, fiel dieser Wert im Jahre 2000 auf 3,9% (Grüner Bericht 2000, 228). Heute ist die ländliche Armut überwiegend eine nichtbäuerliche Armut. Nichtsdestotrotz existiert nach wie vor eine bäuerliche Armut mit spezifischen Ursachen und Problemen.

4.1 Bestandsaufnahme der neuen ländlichen Armut

Einleitend stellt sich die Frage, wodurch sich *ländliche* Armut eigentlich von *städtischer* Armut unterscheidet. Ist es überhaupt angebracht, die territoriale Dimension des ländlichen Raumes als eine Analyseeinheit für Armut heranzuziehen oder sollte man das Augenmerk eher auf die einzelnen von Armut betroffenen Gruppen richten? Natürlich gibt es Alters-, Frauen- und Kinderarmut, usw. sowohl am Land als auch in der Stadt. Die Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägungen sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle. Insbesondere der Mobilität wird am Land eine zentrale Bedeutung beigemessen. Aber auch das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen (Verwaltung, Nahversorgung, Sozialwesen, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Rechtsdienste, Bildung, Kultur) spielt in einer für ein konkretes Individuum erreichbaren näheren Umgebung eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus ist das Angebot an Arbeitsplätzen für Personen mit einer höheren schulischen Ausbildung meist schlechter als in den Ballungsräumen.

Ein Faktor für die besondere Intensität der ländlichen Armut ist, wie aus meiner Untersuchung hervorgeht, dass Armut am Land stärker individualisiert wird. Oft fehlt eine entwickelte Zivilgesellschaft, und es gibt weniger kritische politische Diskussionen, was wiederum eher zu sozialer Ausgrenzung der Betroffenen führt. Es wird zwischen „schuldigen“ und „unschuldigen“ Armen unterschieden. Unschuldig ist jemand, der oder die aus einem verzeihbaren Grund in eine Notsituation gerät. In diesem Fall ist Hilfsbereitschaft gegeben. Kann jemand aber nicht mit Geld umgehen, ist AlkoholikerIn, faul und sozial unangepasst, dann sind die Sanktionen der Dorfgemeinschaft in der Regel stärker als in der Anonymität der Stadt. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand aus Armut zum Säufer wird, oder aufgrund des Alkoholismus verarmt. Für die von Armut Betroffenen ist es unter diesen Rahmenbedingungen meist auch sehr schwierig, aus ihrer Notsituation herauszukommen und eine gesellschaftliche Reintegration zu erreichen. Im Folgenden soll auf einige der wichtigsten Ursachen und Faktoren für Armut allgemein sowie auf deren besondere Ausprägung im ländlichen Raum etwas näher eingegangen werden.

4.2 Faktorelle Ursachen und Wirkungszusammenhänge

Die Bedeutung des Dorfes hat sich im Zeitalter der Globalisierung für seine BewohnerInnen gewandelt. Aus einer Studie der Universität Hohenheim geht hervor, dass das Dorf nur noch einen Teillebensraum darstellt. Die sozialen Beziehungen erstrecken sich weit über den eigenen Ort hinaus, die lokalen Kontakte spielen – individuell unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Lebensphase – nur noch eine begrenzte Rolle innerhalb des persönlichen und sozialen Netzwerkes. Die DorfbewohnerInnen sehen eine weitreichende räumliche Mobilität als Merkmal des Lebens im Dorf an. Das eigene Auto gewinnt eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität ländlicher Lebensverhältnisse (Hainz 1999, 98). Über kein Auto zu verfügen, heißt im ländlichen Raum meist von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, von Gesundheitsdiensten, Behörden, Arbeitsplatz sowie von Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten abgeschnitten zu sein.

In der Studie zeigt sich, dass *Mobilität* eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der modernen Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft ist. Im ländlichen Raum wird nicht selten der Konsumstandard nur durch Erwerbsarbeit mehrerer Familienmitglieder erreicht bzw. aufrechterhalten. Dies bedingt oft den Besitz mehrerer privater Fahrzeuge pro Haushalt, wobei ein nicht unwesentlicher Teil des Einkommens wieder für die Kosten der Mobilität aufgewendet werden muss. Das Problem resultiert strukturell aus der örtlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, aus ineffizienten oder nicht auf die Bedürfnisse der BenutzerInnen abgestimmten öffentlichen Verkehrsmitteln oder aus inadäquaten Arbeitszeitregelungen. Eine Kellnerin, die bis nach Mitternacht arbeitet, ist auf ihren PKW angewiesen, um nach Hause zu kommen. Die Teilnahme am Erwerbsleben ist aber nicht nur die Voraussetzung für ein eigenes Einkommen, sondern auch für die Dispositionsfreiheit über die eigenen Mittel und letztlich für die gesellschaftliche Anerkennung.

Wie aus einer Untersuchung über Einsparungen im öffentlichen Transportwesen hervorgeht, verstärkt mangelnde Mobilität besonders im ländlichen Raum die Zugangsbarrieren zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen (Nutley/ Colin 1995, 24). Als etwa in Nordirland in den 80er-Jahren das öffentliche Nahverkehrswesen praktisch völlig eingestellt wurde, verloren die ärmsten Bevölkerungsschichten ihre Mobilität. Der Besitz eines Autos ist für die Landbevölkerung heute unumgänglich. Gerade viele ältere Frauen besitzen keinen Führerschein und sind daher auf andere angewiesen. Auf sich allein gestellt, ergeben sich nicht nur Probleme beim täglichen Einkauf, die Betroffenen verlieren oft auch die Möglichkeit einer Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Viele ältere Menschen ohne Fahrzeug oder Führerschein sind auf Nachbarschaftshilfe angewiesen. Das ist nicht nur oft unangenehm, sondern beschränkt auch die Selbstständigkeit. Älteren und gebrechlichen Menschen ist es oft nicht mehr oder nur mehr schwer möglich, ihre Einkäufe selbst zu erledigen, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, Freunde zu besuchen oder in die Kirche zu gelangen. Die Sicherstellung und Verbesserung der öffentlichen Mobilität ist daher eine notwendige Forderung, um Armut in ländlichen Regionen zu bekämpfen.

Wohnen stellt ein primäres und existenzielles Grundbedürfnis des Menschen dar, welches weder substituierbar ist noch auf Dauer ohne ärgste Konsequenzen nicht befriedigt werden kann. Wohnen ist eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung von Sozialbeziehungen, der Gesundheit und auch für Erwerbsmöglichkeiten. Geregelter Wohnraum ist für eine normale Lebensführung und in der Regel auch für einen ordentlichen Erwerbsarbeitsplatz unabdingbar. Durch Wohnungsverlust können aber auch Nachbarschaftsbeziehungen und damit auch für das Individuum wichtige Informations- und Solidaritätssysteme verloren gehen. Die Zahl der Wohnungslosen wird in Österreich auf etwa 12.000 geschätzt. Das sind jene Personen, die innerhalb eines Jahres in Österreich stationäre Unterbringungseinrichtungen benutzen. Wenn man die etwa 2.000 auf der Straße lebenden Menschen sowie mindestens 7.000 Personen in Unterbringungseinrichtungen der AusländerInnen- bzw. Flüchtlingsbetreuung dazu rechnet, dürften innerhalb eines Jahres ungefähr 21.000 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sein (Eitel/ Schoibl 1999, 3-9). Der Großteil der Betroffenen ist zwar in den städtischen Ballungsräumen anzutreffen, die Ursachen reichen jedoch häufig auf ländliche Regionen zurück. Sehr viele Unterstands- und Obdachlose in den Städten stammen ursprünglich aus ländlichen Regionen. Städte bieten Anonymität und Schutz vor unmittelbarer sozialer Ächtung. Viele verbinden mit der Stadt Hoffnungen auf bessere Chancen bzw. auf einen Neuanfang oder versuchen einfach, der Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung am Land zu entgehen.

Ein weiteres Problem ist, dass es in ländlichen Regionen immer noch zuwenig erschwinglichen Wohnraum für Alleinstehende, sozial Schwache und Jugendliche gibt. Gerade in den ländlichen Regionen ist das Angebot an genossenschaftlichem bzw. kommunalem Wohnraum häufig sehr limitiert, was besonders Jugendlichen und Jungfamilien die Existenzgründung erschwert. Dies wurde in den Gruppengesprächen immer wieder deutlich. Viele haben nicht das Glück, von den Eltern ein Wohnhaus zu erben oder einen Baugrund zu bekommen. Auch sehen es viele für sich nicht als erstrebenswert an, mit ihren Eltern bzw. Schwiegereltern auf Dauer in einem gemeinsamen Haushalt zu wohnen. Wohnungsprobleme haben neben den Jugendlichen und Jungfamilien vor allem AlleinerzieherInnen und soziale Randgruppen, wie z.B. Haftentlassene. Aus den Erfahrungsberichten der Schuldnerberatung ist zu schließen, dass die meisten KlientInnen im Rahmen der Hausstandsgründung, der Einrichtung einer Wohnung, aber auch im Zusammenhang mit dem Bau eines Eigenheims in finanzielle Notsituationen kommen. Das System der ländlichen Hausbaukultur erweist sich dabei als äußerst fragil. Oft sind die Gehälter schon auf Jahre für die Rückzahlungen der Kredite verplant. Unvorhersehbare Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Tod des Hauptverdieners lassen dann das Kartenhaus zusammenbrechen.

Daneben stellt sich in der diesem Aufsatz zugrundeliegenden Studie heraus, dass Wohnen besonders am Land aber oft auch eine Prestigesache ist. Viele können sich nicht vorstellen, in einer „Wohnung“ zu leben. Das eigene Haus und der Garten sind eine Selbstverständlichkeit, und für den sozialen Rang und die Stellung in der Dorfgemeinschaft ausschlaggebend. Dies führt zu einer Fetischisierung des Eigenheims und zu einer ausufernden Hausbautätigkeit, die oft nur unter massiven Einschränkungen und Entbehrungen aller Betroffenen, mit größtmöglicher Eigeninitiative, Nachbarschaftshilfe und Pfusch zu bewerkstelligen ist. Gebaut wird nicht nur für die eigenen Bedürfnisse, sondern es werden zugleich auch die Bedürfnisse der Kinder antizipiert. In der Realität erfüllen sich diese Erwartungen aber oft nicht. Die Kinder ziehen vielfach aus, sobald sie erwachsen sind, und lassen ihre Eltern in überdimensionierten Eigenheimen zurück.

Eine weitere Ursache für Armut liegt ganz allgemein in finanziellen Problemen. Die Ursachen für *Überschuldung* können sehr vielfältig sein. Der Konsum genießt in unserer Zeit einen hohen Stellenwert, die Wirtschaft suggeriert durch die Werbung das Postulat der raschen Befriedigung von Bedürfnissen, und die Banken vergeben bereitwillig Kredite. Besonders Jugendliche sind dafür sehr anfällig. Viele haben es verlernt oder nie gelernt, auf Dinge vorläufig zu verzichten. Wer einmal in die Schuldenfalle tappt, findet den Weg nur mehr schwer heraus. Der Gang zur Schuldnerberatung unterbleibt oder erfolgt oft erst zu spät. Dies geht aus den Aussagen von SchuldnerberaterInnen hervor, welche an den Diskussionsrunden und Workshops im Rahmen dieser Studie teilgenommen haben. Die Hauptursachen sind Scham, Angst, Unsicherheit oder pure Unwissenheit. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) führte vor etwa zehn Jahren eine Untersuchung bei Problemfällen unter Personen durch, die Bankkredite aufgenommen hatten. Dabei stellte sich heraus, dass die weitaus größte Zahl der Fälle, nämlich 89%, Konsumkredite betrafen. Der höchste Verschuldungsgrad zeigte sich in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren, also in der Zeit der Familien- und Haushaltsgründung. Weitere Hauptursachen für eine Verschuldung waren die Trennung vom Partner bzw. von der Partnerin sowie Einkommensausfall wegen Arbeitslosigkeit (Mooslechner/ Brandner 1992, 52). Zur Einkommensarmut kommt es besonders dann, wenn daneben hohe Fixkostenbelastungen etwa aus Wohnungs- oder Betriebskosten gegeben sind. Überschuldung stellt vor allem im ländlichen Raum ein großes Problem dar. Die Hauptursachen sind die Kredite und die Kosten für die Errichtung eines Eigenheims, plötzliche Krankheit, Tod der Haupterwerbsperson, Arbeitslosigkeit und schlechte Arbeitsplatzperspektiven.

Eine ungünstige *Wirtschaftsstruktur* und ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot beeinträchtigen die Wirtschaftsleistung in den benachteiligten ländlichen Regionen. Dies verursacht die tendenzielle Abwanderung der jüngeren, aktiven Bevölkerung, wodurch sich die demographische Struktur weiter verschlechtert. Zurück bleiben die weniger Flexiblen, Alten und Schwachen. Nicht-TagespendlerInnen tragen zur Wirtschaftsleistung ihrer Heimatregion nur wenig bei. Sie erwirtschaften ihr Einkommen nicht nur außerhalb der Region, sondern wenden ihre täglichen Konsumausgaben auch außerhalb der Region auf. Die Einkommen fließen nur teilweise in die ländlichen Regionen zurück und wenn, dann wiederum in einige wenige Branchen (z.B. Bausektor durch den Eigenheim- und Zweitwohnsitzbau). Unter der Woche findet der Konsum in der Stadt statt. Geschäfte und kleine Gewerbebetriebe auf dem Land können von den WochenpendlerInnen wirtschaftlich kaum profitieren.

Viele ländliche Regionen hängen von einigen wenigen größeren Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben ab. Gehen diese Betriebe zugrunde, so ist die ganze Region betroffen. Es kommt zu einem plötzlichen und massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit, viele kleinere Zulieferbetriebe geraten in Schwierigkeiten und durch die allgemein gesunkene Wirtschaftskraft werden Krisenphänomene in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens evident. Niedriglohnbranchen, wie beispielsweise die Nahrungs-, Genussmittel-, Textil- oder Lederindustrie siedeln sich bevorzugt in strukturschwachen ländlichen Regionen an, da die Kostenstruktur dort günstiger ist. Entsprechend niedrige Löhne sind vielfach erst möglich, weil die Beschäftigten vergleichsweise geringere Konsumausgaben haben und sie sich teilweise selbst alimentieren können (d.h. mit einer kleinen Landwirtschaft oder einem Hausgarten). Außerdem haben jene, welche bereits einen weitgehend oder völlig ausfinanzierten Wohnraum oder ein Haus besitzen, wesentlich niedrigere bis keine Aufwendungen für Wohnungsmieten. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den strukturschwachen Regionen ist die Bereitschaft der Beschäftigten groß, zu relativ ungünstigen Konditionen zu arbeiten.

Langandauernde *Erwerbslosigkeit* ist einer der wesentlichsten Faktoren für Armutsgefährdung, und das nicht nur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Die Ursachen sind häufig geringe Ausbildung und Qualifikation, aber auch Krankheit und insbesondere das Alter. Ältere Arbeitslose haben viel geringere Chancen, wieder in den Erwerbsarbeitsprozess einzusteigen. Generell gilt: je älter die Person und je geringer ihre Ausbildung ist, desto länger ist die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit stellt einen entscheidenden Einschnitt im Leben und in der Lebensplanung dar. Vielfach können Kredite nicht mehr zurückgezahlt werden und die Betroffenen geraten in die Armutsspirale. Erwerbslose müssen daneben mit einem großen psychischen und sozialen Druck fertig werden.

Neue, hauptsächlich Frauen betreffende Beschäftigungsmodelle in Form von Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung, freien Dienstverträgen bzw. als neue Selbständige haben nicht immer nur positive Auswirkungen. Flexible Arbeitszeit und Gleizeit können zwar unter Umständen auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen eingehen, Arbeit auf Abruf und Nacharbeit stellen aber andererseits für viele beinahe unlösbare Probleme dar, besonders wenn es um Fragen der Kinderbetreuung oder Mobilität geht. Frauen können aufgrund von ungünstigen Arbeitszeiten am Land vielfach keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen oder sie leben derart abseits, dass sie auf einen privaten PKW angewiesen sind. Überspitzt formuliert verhindert hier die unzureichende Mobilität, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder die Erwerbsarbeit dient hauptsächlich dazu, das eigene Auto zu erhalten.

Fehlende oder unzureichende *Kinderbetreuungseinrichtungen* auf allen Ebenen, von Krippenplätzen bis zum Schulhort, erschweren die Erwerbstätigkeit insbesondere für AlleinerzieherInnen. Die Armutsgefährdungsquote bei AlleinerzieherInnen ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (Steiner/ Wolf 1996, 24). Kinder und Beruf sind meist nur schwer vereinbar. In vielen ländlichen Regionen fehlen immer noch auf die konkreten Bedürfnisse der Frauen angepasste Kinderbetreuungseinrichtungen. Knapp mehr als 38% aller öffentlichen und privaten Kindertagesheime werden nur halbtags, mit Unterbrechung zu Mittag oder überhaupt nur saisonal geführt. Bei den Öffnungszeiten der Kindergärten zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle (Hirschmann 1998, 10). Alleinerziehende Frauen werden durch ungünstige Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen an der Ausübung ihres Berufes und damit an einem eigenständigen Einkommen gehindert. Ein unzureichendes Beschäftigungsangebot, eine mangelnde oder wenig gefragte berufliche Qualifikation gepaart mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben führen bei nicht wenigen Frauen in ländlichen Regionen zu gescheiterten Berufskarrieren und später zu einer schlechten materiellen Absicherung im Alter. Persönliche Schicksalsschläge verschärfen unter Umständen die Situation weiter. Oft kommen Frauen im Alter zur bitteren Erkenntnis, dass sie immer für andere gearbeitet und auf ihre persönlichen Interessen systematisch verzichtet haben.

Kinder und *Jugendliche* sind besonders häufig von Armut betroffen, vor allem in kinderreichen Familien. Sie profitieren nur im geringen Ausmaß von Sozialleistungen und Beihilfen. In Österreich leben ca. 1,5 Mio. Kinder unter 15 Jahre. Man schätzt, dass ca. 300.000 und damit 20% aller Kinder in Haushalten an oder unter der Armutsschwelle leben. Kinderreichtum ist ein wesentlicher Faktor für Armutsgefährdung. Laut der letzten Konsumerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gilt ein Drittel aller Kinder aus kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern als arm (BMAGS 1999). Kinder sind besonders gefährdet, da sie allgemein noch immer als Anhängsel der Familien und Erwachsenen gelten und selbst keinen Zugang zu finanziellen Ressourcen haben. Kinder können sich nicht wehren und leiden oft besonders unter der Armut ihrer Eltern. Das Schicksal der Kinder ist eng verknüpft mit der Situation der Familie oder der Erziehungsberechtigten. Triste soziale Verhältnisse und Gewalt in den Familien, Zerrüttung der Ehen und Lebensgemeinschaften, Verwahrlosung durch Alkohol, Spielsucht, Arbeitslosigkeit etc. stellen äußerst ungünstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder dar. Milieubedingte Armut wird meist auf die Kinder vererbt. Speziell in ländlichen Regionen, in denen die Familien häufig kinderreicher sind, werden zuwenig oder sogar gar keine Mittel für präventive Jugendarbeit ausgegeben.

Kinderarmut äußert sich laut Ergebnissen der im Rahmen der Studie durchgeführten narrativen Interviews unter LehrerInnen in schlechter Kleidung und mangelhaftem Schuhwerk, in einem schlechten Gesundheitszustand der Kinder, ärmlichen Wohnverhältnissen, wenigen Spielsachen und einer Nicht-Teilnahme an Ausflügen und Schulveranstaltungen. Die Hausaufgaben werden oft nicht gemacht, das Verhalten der Kinder ist entweder schamhaft, zurückgezogen oder aggressiv. Kinder armer Eltern stehen häufig unter einem enormen sozialen Druck. Sie und ihre Eltern haben Angst, in der Gruppe diskriminiert zu werden, wenn sie nicht über die entsprechenden Statussymbole und Markenartikel verfügen. Dies führt nicht selten dazu, dass die Eltern ihre eigenen Bedürfnisse zurückstecken, nur damit ihre Kinder mithalten können bzw. nicht zum Gespött ihrer AlterskollegInnen werden.

Jugendliche sind mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, wie Ausbildung, Lehrplatz, eine eigene Wohnung, eigenes Einkommen oder gesellschaftliche Akzeptanz. Der Anteil der Jugendlichen, die unmittelbar nach der Schulpflicht keine weitere Ausbildung beginnen, liegt in Österreich bei rund 15% (Schlögl/ Schneeberger 2002, 24). Schwierig erweist sich die Situation auch für jene, die keinen Hauptschulabschluss erreicht oder die Lehre abgebrochen haben. Vor allem in ländlichen Regionen

haben es Jugendliche schwer, einen Lehrplatz zu finden. Das Angebot ist meist klein und die Auswahl nicht gegeben. Jugendliche sind oft bereit, eine schlechte Arbeitssituation auf sich zu nehmen oder Rechte und Ansprüche hintanzustellen, nur damit sie in ihrer Umgebung bleiben können. Die fehlende Anonymität am Land erweist sich bei der Suche eines Ausbildungsplatzes als ein zweischneidiges Schwert. Einerseits finden manche Jugendliche gerade deswegen einen Lehrplatz, weil sie und ihre Familie bekannt sind, andererseits erweist sich Bekanntheit als soziale Bürde, wenn bestimmte Jugendliche oder seine bzw. ihre Familie in der gesellschaftlichen Hierarchie der Dorfgemeinschaft ganz unten stehen. Die soziale Stellung ist entscheidend für den beruflichen Aufstieg. Jedenfalls ist das Angebot an Lehrplatzsuchenden so groß, dass sich die Lehrherren meist ihre Lehrlinge aus vielen BewerberInnen aussuchen können. Eine besondere Problemgruppe stellen LehrabbrecherInnen dar. In peripheren ländlichen Regionen sind die Bildungs- und Arbeitschancen generell schlechter. Vergleicht man den höchsten erreichten Bildungsabschluss, so zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Eine *unzureichende berufliche Ausbildung* ist oft mit Ursache für spätere Armut. Ein weiterer Faktor ist die geringe Attraktivität des Lebensraumes für die Jugend, und zwar aufgrund fehlender Ausbildungs-, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Als besonders schwerwiegend erweist sich in ländlichen Regionen das Phänomen der „*versteckten*“ oder „*verschämten Armut*“. Vielen fällt es schwer, ihr Recht auf Unterstützung in prekären Lebenssituationen in Form von Sozialhilfe zu beantragen, vor allem auch deshalb, weil dies am Gemeindeamt zu erfolgen hat. Der schlechte Ruf, welcher der Sozialhilfe anhaftet und die Angst, in der Dorfgemeinschaft in Verruf zu geraten, führen dazu, dass die Barrieren am Land wesentlich höher als in der Stadt sind. Aufgrund der fehlenden Anonymität und der Angst vor Stigmatisierung gibt es gerade in ländlichen Regionen viele arme Menschen, welche trotz Erfüllung der Anspruchskriterien vor einem Sozialhilfeantrag zurückscheuen. An der Sozialhilfe haftet das Image von Bittsteller- und AlmosenempfängerInnen. Dies führt zu materieller, pflegerischer und psycho-sozialer Deprivation der Betroffenen: Wer möchte sich schon gerne vor dem Gemeindegemeindevorstand, der vielleicht ein Nachbar oder ehemaliger Schulkollege ist, in seiner oder ihrer Hilflosigkeit offenbaren müssen? Abgesehen davon gibt es in einigen österreichischen Bundesländern bei der Sozialhilfe einen Regressanspruch, d.h. sie muss später wieder zurückgezahlt werden, sofern sich die Lebensumstände gebessert haben.

Leu zitiert eine von *Hartmann* (1981) in Deutschland durchgeführte Studie, wonach 48% der Anspruchsberechtigten die Sozialhilfe nicht beziehen. Die Gründe dafür liegen auf der instrumentellen, administrativen und persönlichen Ebene (Leu u.a. 1997, 184). Die Komplexität und Unklarheit der Regelungen, die Ermessensspielräume offen lassen, stark bürokratisierte Verfahrensabläufe auf administrativer Ebene, die geringe Höhe der Leistungen, Missbrauchskontrollen, Regressansprüche, schlechte Information und letztendlich die Angst vor einer erniedrigenden Behandlung und gesellschaftlichen Ächtung, wirken sich als Barrieren für einen Bezug aus. In Österreich ist die Situation ähnlich. Die Caritas geht davon aus, dass in ländlichen Regionen etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten wegen der angeführten Gründe freiwillig auf einen Sozialhilfeantrag verzichtet (zit. nach: Kirchenzeitung der Diözese Linz, 13.11.1997).

5. Bäuerliche Armut

Ländliche Armut ist *nicht gleich* bäuerliche Armut, aber sie ist *auch* bäuerliche Armut. Gesunkene Agrarpreise, niedrige Pensionen, unzureichende, ineffizient eingesetzte oder ungerecht verteilte Fördermittel sowie fehlende berufliche Perspektiven für die Zukunft erweisen sich in den Ergebnissen meiner Untersuchung als Hauptursachen für Armut. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem massiven strukturellen Wandel unterworfen und erlitt dabei einen stetigen Bedeutungsverlust, sowohl was ihren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung als auch ihre Position im ländlichen Wirtschafts- und Sozialsystem betrifft. Dies gilt jedoch nicht unbedingt nur für die Landwirtschaft. Eine ganz ähnliche Situation lässt sich für das dörfliche *Kleingewerbe* feststellen, dessen Bedeutung im Zeitverlauf ebenfalls deutlich abgenommen hat (Bruckmüller 1985, 383ff.).

In den Ergebnissen einer von der Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn veröffentlichten Studie der Universität Hohenheim (Deutschland) kommt der Wandel des Verhältnisses zwischen Dorf und Landwirtschaft klar zum Ausdruck. Beide Bereiche können heutzutage nicht mehr gleichgesetzt werden, wie das früher vielfach der Fall war. Sie sind nun vielmehr voneinander entkoppelt, und es ist zu einem Neben-, oft sogar zu einem Gegeneinander

zwischen ihnen gekommen. Die Wohn- und Freizeitfunktion dominiert das Dorfleben. Bäuerliches wird oft höchstens noch als idealisierte Chiffre für Romantik und Ländlichkeit bejaht, nicht aber als reale, gegebenenfalls lärmende und stinkende Landbewirtschaftung. Dadurch können sich Konflikte zwischen DorfbewohnerInnen und Landwirten aufbauen, die Landwirte fühlen sich vielfach in der dörflichen Gemeinschaft an den Rand gedrängt (Hainz 1999).

Landwirte sind in besonderem Maße von Armut bedroht. Geht man von der ÖSTAT-Konsumerhebung von 1999 aus, so gelten 30,6% aller bäuerlichen Haushalte in Österreich als armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz liegt damit unter Anwendung der OECD-Skala im internationalen Vergleich deutlich höher als etwa in Frankreich (20,3%), Deutschland (10,0%) oder in Großbritannien (3,9%) (Lutz u.a. 1993, 48). Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die überwiegend klein- und mittelgroße Struktur der österreichischen Landwirtschaft.

Die Lebenssituation in den bäuerlichen Familien und Haushalten ist im Wesentlichen vom erwirtschafteten *landwirtschaftlichen Einkommen* abhängig. Das Einkommen könnte mit Referenzeinkommen außerhalb der Landwirtschaft verglichen werden, um die Stellung der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu verdeutlichen. Dabei ergeben sich aber Schwierigkeiten aufgrund der großen Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur ungleich groß, sie haben auch unterschiedliche Betriebs- und Produktionsformen sowie verschiedene klimatische und naturräumliche Standortvoraussetzungen.

In den Ungunstlagen können landwirtschaftliche Betriebe oft nur noch mit öffentlichen Subventionen und Direktzahlungen überleben. Vor allem aber seit dem EU-Beitritt 1995 gewinnen direkte Einkommenstransfers für die österreichische Landwirtschaft eine immer größere Bedeutung. Diese öffentlichen Fördermittel werden etwa als Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, als Ausgleichszulagen für Betriebe in Berggebieten und benachteiligten Gebieten oder im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) für eine umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung gewährt.

Wie sich aus den Interviews mit Bauern/ Bäuerinnen, aber auch in den Gruppengesprächen der Studie zeigte, ist Überschuldung besonders in der Landwirtschaft ein weit verbreitetes Problem. Dies hängt ursächlich einerseits mit den sinkenden Agrarpreisen und dem geänderten Förderungssystem im Zuge des EU-Beitritts zusammen, andererseits aber auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Die Hauptgründe für Überschuldung sind meist Fehlinvestitionen, falsche wirtschaftliche Erwartungen und Hypothekarkredite. Banken gewähren oft sehr lange Hypothekarkredite, da aufgrund des Eigentums an Grund und Boden in der Landwirtschaft eine gewisse Sicherstellung für die Kredite gegeben ist. Die Betroffenen registrieren das Problem entweder häufig sehr lange nicht, oder aber sie hoffen auf eine plötzliche Besserung ihrer Situation. Viele Betriebe geraten auf diese Weise immer tiefer in die Schuldenfalle.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass eine Überschuldung trotz allen strukturell bedingten Ursachen sehr oft auch auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist. Aus falschen Erwartungshaltungen heraus, aus bloßem Prestigedenken oder aus Mangel an Information werden häufig falsche Entscheidungen getroffen, z.B. wenn es um den Kauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte oder sonstiger betrieblicher Investitionen geht. Es fehlt den BetriebsleiterInnen vielfach an ausreichenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und an Beratung bzw. werden die Beratungsangebote nicht entsprechend in Anspruch genommen. Häufig kommen ausgerechnet jene Betriebe mit den modernsten Ställen, den teuersten Maschinen und den größten Auszeichnungen als erste unter den Hammer. Die konkrete Rolle des Landesprodukten- oder des Landmaschinenhandels im Zusammenhang mit Fehlinvestitionen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen, denn auch die HandelsvertreterInnen müssen schließlich von ihren Provisionen leben. Landwirtschaftsberatung und Schuldnerberatungsstellen werden oft erst dann konsultiert, wenn es bereits zu spät ist.

In Zeiten zunehmender Erwerbsskombination (die Landwirtschaft ist häufig nur mehr Nebenerwerb) und angesichts wechselseitiger Verschränkungen von Wirtschaftssektoren hat die allgemeine wirtschaftliche Lage auch immer stärkere Auswirkungen auf die bäuerliche Armut. In vielen Interviews im Rahmen meiner Untersuchung zeigte sich, dass gerade Nebenerwerbslandwirte nicht selten ihren Arbeitsplatz mit dem Hinweis verlieren, zu Hause ohnehin noch über eine Existenzgrundlage zu verfügen. Viele, vor allem ältere Bauern und Bäuerinnen verfügen leider nicht über jene

entsprechende Qualifikation und Ausbildung, die es ihnen ermöglichen würde, einen Arbeitsplatz außerhalb der Landwirtschaft zu ergreifen, der mehr bietet als eine reine ungelernete Hilfstätigkeit. Dies behindert klarerweise ihre Erwerbsperspektiven. In den letzten Jahrzehnten konnte aber besonders im Bereich des landwirtschaftlichen Bildungswesens große Erfolge erzielen. Jüngere LandwirtInnen haben heute nicht selten eine sehr gute Qualifikation, die ihnen auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich interessante berufliche Perspektiven eröffnet.

Als armutsrelevant erweist sich auch der Bereich der bäuerlichen Alterssicherung. In der *Pensionsversicherung* der Bauern gibt es 2002 etwas mehr als 55.000 BezieherInnen für Ausgleichszulagen, das sind mehr als 30% aller BauernpensionistInnen, bei denen die Alterspension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt (2002: 630,92 € für Alleinstehende, 900,13 € für Ehepaare). Damit weist die Pensionsversicherung der Bauern mit Abstand den höchsten Anteil an BezieherInnen von Ausgleichszulagen auf. Ursache für diese niedrigen Pensionen ist die niedrige Bemessungsgrundlage. Bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes wird das „fiktive Ausgedinge“ in Form einer Pauschalanrechnung der betrieblichen Leistungen für das Ausgedinge, d.h. ohne Rücksicht auf die tatsächliche Art bzw. Ausmaß der ausbedungenen Leistungen, oder eine etwaige Betriebsaufgabe vom Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen. Durch den Abzug des fiktiven Ausgedinges kommt es oft zu einem sehr niedrigen Auszahlungsbetrag. Probleme ergeben sich außerdem, wenn aus diversen Gründen kein tatsächliches Ausgedinge geleistet wird. In diesen Fällen besteht zwar seit 1989 eine Härtefallregelung, die jedoch in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt wird. Mit 1. Jänner 2002 wurde das fiktive Ausgedinge mit höchstens 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt. Es bestehen Überlegungen, das fiktive Ausgedinge bis 2009 auf 20% abzusenken, was jedoch eine erhebliche Belastung des Bundeshaushaltes darstellen würde.

Bäuerinnen sind von Armut wesentlich häufiger betroffen als Bauern. Für die Armut der *Bäuerinnen* ist die Frage der konkreten Verfügungsmacht über den Betrieb und die finanziellen Einnahmen besonders wichtig. In vielen Betrieben hat der Bauer immer noch die alleinige Kompetenz bei betrieblichen Entscheidungen und den alleinigen Zugang zum Betriebskonto. Lange Zeit erlangten Bäuerinnen in Vollerwerbsbetrieben keinen eigenen Pensionsanspruch. Erst 1992 konnte eine vollwertige und eigenständige Bäuerinnenpension erreicht werden. Trotzdem haben viele Bäuerinnen immer noch keinen Anspruch auf eine eigene Pension.

1. Dies gilt dann, wenn sie wegen ihres Alters und der geringen Versicherungszeiten keine eigene Anwartschaft auf eine Bäuerinnenpension mehr erwerben können. Diese Gruppe von älteren Bäuerinnen hatte zwar die Möglichkeit, mit einem Antrag auf eine Pensionsversicherung zu verzichten und sich somit die Pflichtbeiträge zu ersparen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie trotz eines langen Arbeitslebens keine eigene Pension erhalten können.
2. Weiters verzichteten Bäuerinnen vielfach durch einen so genannten „Ausstattungsbeitrag“ anlässlich der Einheirat in den landwirtschaftlichen Betrieb auf frühere, aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit erworbene Versicherungszeiten. Der Ausstattungsbeitrag stellte quasi eine Abfindung für Versicherungszeiten für ehemalige außerlandwirtschaftlich berufstätige Frauen dar, die als Bäuerinnen in der Zeit, als es noch keine Bäuerinnenpension gab, keine Chance mehr auf eine eigene Pension haben. Diese Zeiten müssen nun teuer nachgekauft werden.
3. Weiters haben Bäuerinnen keinen Anspruch auf Pension, wenn sie bei einer Scheidung auf Unterhaltsrechte verzichtet haben (vor allem bei Pensionsteilungen).

Sofern Bäuerinnen keine eigene Pension erhalten, sind sie immer noch auf eine niedrige Hinterbliebenenpension oder auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfeleistungen werden ohne Rechtsanspruch geleistet und müssen in den meisten Bundesländern bei späterem Vermögen oder Einkommen wieder zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund entfallen Sozialhilfeleistungen vielfach, wenn bei Verträgen zur Hofübergabe Leistungen für das Ausgedinge festgeschrieben werden.

6. Resümee und Gegenstrategien

Armut wirkt sich am Land für die Betroffenen oftmals wesentlich krasser aus als im städtischen Umfeld. Die einzelnen Armutsfaktoren wie Überschuldung, niedrige Einkommen, unzureichende Mobilität, fehlende Erwerbsmöglichkeiten und Kinderbetreuungseinrichtungen usw. wirken nicht nur spezifischer, sie kumulieren auch und verstärken sich gegenseitig. Die Armutsspirale dreht sich dann oft rascher und unbarmherziger. Möglicherweise läuft man am Land seltener Gefahr, zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt, was man auch immer genau darunter zu verstehen vermag. Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter. Eine negativ konnotierte Armut führt zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Wird Armut nicht als strukturelles, sondern als individuelles Problem gesehen, so gilt sie auch als Strafe. Armut wird von den Betroffenen selbst als peinlich erlebt, und deshalb zugedeckt bzw. versteckt. Eine Hauptaufgabe ist es daher, Einsicht und Verständnis für die Situation bzw. die Problemlagen der ländlichen Armut und der sozialen Ausgrenzung am Land zu wecken und damit zu deren effektiven Bekämpfung beizutragen.

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzen zunächst einmal ein Grundverständnis über deren strukturelle Ursachen und Wirkungen sowie einen *Grundkonsens* über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überhaupt voraus. Die herrschenden politischen, oft einseitig auf ein diffuses Effizienz- und Leistungsverständnis ausgerichteten Denkmuster und Einstellungen müssten sich wieder mehr vom Konkurrenzdenken entfernen und auf eine verstärkte soziale Verantwortlichkeit und Solidarität setzen. Denn erst mit einem Grundkonsens zur Beseitigung der gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen kann es gelingen, die ländliche Armut wirksam und nachhaltig zu eliminieren. Dies würde einerseits Strukturen und politische Rahmenbedingungen von oben und andererseits eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung von unten voraussetzen, die von den lokalen und regionalen Wohlstandsverbänden, von Sozialinitiativen, Kirchen, örtlichen Vereinen, sowie von Betroffenen und sonstigen Engagierten getragen wird. Dirigistische Maßnahmen von oben sind alleine genauso wenig geeignet wie von einander isolierte lokale Initiativen ohne entsprechende Einflussmöglichkeiten. Erst ein Zusammenwirken von „top-down“ und „bottom-up“ kann die notwendige Dynamik entwickeln und erfolgversprechende Maßnahmen setzen.

Vor allem über die Auswirkungen vieler budgetärer sozialer Sparmaßnahmen auf bestimmte soziale Gruppen im ländlichen Raum ist zu wenig bekannt. Im Bereich der Umweltpolitik gibt es bereits das Instrument einer Umweltverträglichkeitsprüfung, im sozialen Bereich gibt es allerdings leider nur wenig Überlegungen in Richtung einer *verpflichtenden Sozialverträglichkeitsprüfung* als Voraussetzung, um sozialpolitisch relevante Maßnahmen durchzuführen. Nur wenige machen sich etwa Gedanken, wie sich z.B. im ländlichen Raum die Einstellung einer Lokalbahn oder die Schließung eines Postamtes auf bestimmte Personengruppen auswirkt und in welchem Ausmaß diese davon betroffen wären.

Mit der Einrichtung von Sozialberatungsstellen und Sozialsprengeln, dem verstärkten Einsatz von SozialarbeiterInnen und mit wirksamen Instrumente, wie einem am jeweiligen Einzelfall orientierten „case-management“ könnte eine *gemeindenahe Präventionsstruktur* gegen Armut geschaffen werden. Da in den ländlichen Regionen aufgrund der fehlenden Anonymität und der Angst vor einer Stigmatisierung viele von Armut betroffene Personen keine Sozialhilfe beantragen, müssten die Antragskriterien geändert werden. Der *Antrag auf eine Sozialhilfe* sollte nicht nur bei den Gemeindeämtern, sondern auch bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Amt der Landesregierung gestellt werden können. Da das Antragsprinzip generell eine administrative Schwelle für die Sozialhilfe schafft, sollte auch eine Sozialhilfe von Amts wegen möglich sein; dies sollte jene Fälle betreffen, wo Armut festgestellt wurde und die Betroffenen nicht fähig sind, ihre Ansprüche selbst geltend zu machen. Als Beschwerdeinstanzen könnten etwa *Sozialhilfe-Anwaltschaften* die laufende Vollziehung der Sozialhilfe auf ihre Angemessenheit und Rechtmäßigkeit überprüfen.

Ein Bürgermeister, der einmal im Jahr zu Weihnachten die Armen in seiner Gemeinde besucht, stellt sich wahrscheinlich selbst mehr ins Rampenlicht, als er tatsächlich hilft. Sinnvoller wären nachhaltige politische Maßnahmen, die natürlich manchmal auch mit Konzessionen und persönlichen Opfern verbunden sind. Wohl gemerkt richtet sich diese nicht an jene, welche sich in selbstloser und aufopfernder Weise für die Armen und sozial Schwachen einsetzen und damit viel Positives bewirken.

Insofern ist eine wirksame Bekämpfung der Armut, insbesondere der ländlichen Armut, nur in Form einer *integrativen Regional- und Sozialpolitik* mit einem Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen möglich. Von sektoralen Betrachtungsweisen sollte abgegangen werden. Ziel ist ein integratives Vorgehen, um alle Sektoren und Handlungsträger zu vernetzen. Die entsprechenden Maßnahmen sollten in den unterschiedlichsten Bereichen gesetzt werden, wie etwa in der Sozial-, Beschäftigungs-, Gesundheits-, Bildungs-, Familien-, Frauen-, Kinder-, Wohnbau-, Fiskalpolitik und der Regionalentwicklung - immer jedoch nicht isoliert, sondern sektorenübergreifend erfolgen.

Staatliche Steuerungsinstrumente können nur dann effizient wirken, wenn sie gleichzeitig von den Akteuren auf lokaler Ebene voll unterstützt werden. Für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen ist ein Grundkonsens der wesentlichen Akteure über das Ziel einer Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung erforderlich. Darüber hinaus müssen sich die Akteure, vor allem aber die lokale Bevölkerung und die Betroffenen mit den Zielen und Maßnahmen identifizieren können. Den Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden: Denn eine fehlende oder gar eine negative wirtschaftliche Dynamik hat oft fatale Auswirkungen auf den Sozialbereich und verursacht bei bestimmten Segmenten der Bevölkerung Armut bzw. verstärkt diese. Langzeitarbeitslosigkeit und unzureichende Erwerbsmöglichkeiten zählen auch im ländlichen Raum zu den wesentlichsten Armutsfaktoren. Ansehen, Prestige, persönliche Identität, wirtschaftliche und soziale Absicherung erfolgt am besten über die Integration in den Arbeitsmarkt.

Es ist zu beachten, dass entsprechende Maßnahmen nicht nur in Österreich, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sondern auch auf EU-Ebene gesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang müssen daher folgende Forderungen erhoben werden: eine verbindliche EU-Sozialcharta, eine sozial verträgliche Wirtschafts-, Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union sowie ganz allgemein eine Demokratisierung der *-Entscheidungsstrukturen innerhalb der EU*.

Nicht zuletzt setzen Maßnahmen für eine Armutsbekämpfung auch ein von allen gesellschaftlichen Gruppen geteiltes umfassendes *Demokratieverständnis* voraus. Es reicht nicht, Menschen mit den lebensnotwendigsten Dingen zu versorgen, es müssen auch wirksame Lösungen gegen soziale Benachteiligung und ein besseres Problemverständnis in der Bevölkerung gefunden werden. Denn ein gesellschaftliches und politisches Mitspracherecht, Chancengleichheit beim Zugang zu Beruf, Gesundheit und Bildung etc. dürfen in einer entwickelten Demokratie nicht von der materiellen Situation abhängen. Sie setzen ein humanes Verständnis voraus, sei es nun politisch oder religiös motiviert.

Dr. Georg Wiesinger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der ländlichen Sozialforschung, u.a. bei Analysen zu Einkommens-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum und bei der Entwicklung einkommens- und sozialpolitischer Strategien. Er ist Lehrbeauftragter für Agrarsoziologie an der Universität für Bodenkultur in Wien und Koordinator der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für ländliche Sozialforschung.

Literatur

- Bauer, Martin/ Kronsteiner, Christa (1997) *Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung*. In: Statistische Nachrichten, Nr. 10, 844-852.
- Bilek, Martin (1988) *Die Blumen des Bösen. Eine Geschichte der Armut in Wien, Prag, Budapest und Triest in den Jahren 1693-1873*, Wien
- Bruckmüller, Ernst (1985) *Sozialgeschichte Österreichs*. Wien/München.
- Brunner, Ralph (1995) *Armut in Innsbruck*, Diplomarbeit an der Universität Innsbruck, Innsbruck
- Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (1999) *Die Lage der ArbeitnehmerInnen 1999*. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) (1999) *Einbindung statt Ausgrenzen. Neue Strategien gegen die Armut. Bericht einer Expertenarbeitsgruppe*. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2001) *Grüner Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2000*. Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002) *Grüner Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2001*. Wien.
- Eitel, Gerhard/ Schoibl, Heinz (1999) *Grundlagenhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*. In: Wohnbauforschung in Österreich, Nr. 3, 3-9.
- European Anti-Poverty Network (EAPN) (1998) *Social Inclusion: A Priority Task for the New Structural Funds*. Brüssel..
- Girtler, Roland (Hrsg) (1983) *Alltag der Armut. Case Studies in Wien*. Ergebnisse eines Forschungspraktikums, Leitung: Roland Girtler. Institut für Soziologie der Universität Wien, 209 S. (Schriftenreihe des Instituts für Soziologie der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; 19)
- Hainz, Michael (1999) *Das dörfliche Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung*, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs. Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn.
- Hartmann, Helmut (1981) *Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit Nr. 98 . Stuttgart.
- Hauchler, Ingomar/ Messner, Dirk/ Nuscheler, Franz (1997) *Globale Trends 1998. Stiftung Entwicklung und Frieden*. Frankfurt.
- Hawlik, Johannes (1981) *Armut in Wien. Studie über die soziale Benachteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen 1974-1980*, Dr. Karl Lueger Institut der Wiener Volkspartei, Wien
- Hirschmann, Susanne (1998) *Nachtarbeit – Falle für Mütter*. In: Solidarität, Nr. 798, .10-12.
- Knöbl, Ignaz/ Kogler, Michael/ Wiesinger, Georg (1999) *Landwirtschaft zwischen Tradition und Moderne. Struktur- und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft*. Forschungsbericht Nr. 42 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Kranz, Peter/ Mayr, Max (1988) *Die alte und neue Armut*. Zürich.
- Leu, Robert E./ Burri, Stefan/ Priester, Tom (1997) *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern/ Stuttgart/ Wien (2. Auflage).
- Lowe, Philip D. (1994) *Social Exclusion in Rural Europe*. Unpublished paper to a Conference on Meeting the Challenge of Exclusion in Peripheral Rural Areas. Clifden.
- Mooslechner, Peter/ Brandner, Peter (1992) *Ökonomische Aspekte der Verschuldung privater Haushalte*. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien.
- Nutley, Stephen/ Colin, Thomas (1995) *Spatial Mobility and Social Change: the Mobile and the Immobile*. In: Sociologia Ruralis, Vol. XXXV, Nr. 1, 24-39.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (2002) *Zehnter Raumordnungsbericht*. Schriftenreihe Nr. 160, Wien.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT) (1997) *Konsumerhebung 1993/ 94: Sozialstatistische Ergebnisse (3.Teil)*. In: Statistische Nachrichten, Nr. 8, 627-634.
- Philip, Lorna/ Shucksmith, Mark (1999) *Conceptualising Social Exclusion*. Arkelton Centre for Rural Development Research, University of Aberdeen. Presentation Held at the XVIIIth Congress of the European Society for Rural Sociology (ESRS) in Lund, Sweden.
- Rowntree, Seebohm B. (1997) *Poverty. A Study of Town Life*. London.
- Schlögl, Peter/ Schneeberger, Arthur (2002) *Memorandum über lebenslanges Lernen*. In: Konsultationsprozess zum Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Materialien zur Erwachsenenbildung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) Nr. 7, 19-46.
- Schneidewind, Peter (1985) *Mindestlebensstandard in Österreich*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wien.
- Steiner, Hans/ Wolf, Walter (1996) *Armutsgefährdung in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Wien.
- Townsend, Peter (1979) *Poverty in the United Kingdom*. . London.
- Webb, Sidney/ Webb, Beatrice (1963/ Orig. 1910)) *English PoorLawPolicy*. London.
- Weinberger, Ute (1993) *Armenversorgung in der Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerspitals*, Diplomarbeit an der Universität Graz, Graz
- Wiesinger, Georg (2000) *Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich*. Forschungsbericht Nr. 46 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.